

II-8936 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4388/J

1993 -03- 01

A n f r a g e

der Abg. Dr. Partik-Pablè, Gratzner und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend der Bestellung des Generalinspektors der Wiener Sicherheitswache

Mit Wirksamkeit vom 1.4.1993 ist bei der Bundespolizeidirektion Wien der Arbeitsplatz des Generalinspektors der Wiener Sicherheitswache durch den Behördenleiter nachzubesetzen. Die ursprünglich vorgesehene Ausschreibung sah als Leiter des Generalinspektorates verständlicherweise einen leitenden Beamten der Sicherheitswache vor. Ohne ersichtlichen Grund wurde diese Ausschreibung auf Beamte des rechtskundigen Dienstes erweitert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Welche Veranlassung hatte der Polizeipräsident von Wien, rechtskundige Beamte bei der Ausschreibung einer Position zu berücksichtigen, welche ureigenste Domäne der Sicherheitswache ist?
2. Wurde der Polizeipräsident bei seiner Entscheidung mittels Weisung seitens des Bundesministers für Inneres beeinflusst?
 - a) Wenn ja, welchen Inhalt hatte diese Weisung und weshalb wurde sie gegeben?

fpc105/Anfrage/BMfIGra.PP

3. Ist es richtig, daß seitens des Bundesministers für Inneres eine Studie über die "Führungsprobleme der Wiener Polizei" in Auftrag gegeben worden ist?
 - a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam diese Studie in Bezug auf die Besetzung von Spitzenposten im Bereich der Sicherheitswache und des Kriminaldienstes durch praxisfremde Juristen?
4. Bleibt die Entscheidung über die Person des Generalinspektors dem Behördenleiter der Bundespolizeidirektion Wien vorbehalten?
 - a) Wenn nein, werden Sie mittels Weisung in dieser Angelegenheit vorgehen?
 - b) Sollten Sie sich diese Entscheidung selbst vorbehalten, ersuchen wir um Begründung dieser Maßnahme.